

Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/22

Schulveranstaltungen und außerunterrichtliche Veranstaltungen

- **Schulveranstaltungen, wie z.B. Klassenpflegschafts- oder Elternbeiratssitzungen, sind zulässig.**
 - Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, findet die „3G“-Regelung Anwendung: Teilnahme nach Vorlage eines Immunitätsnachweises (Impfausweis oder Genesenennachweis) oder Vorlage eines aktuellen Testnachweises (PCR-Test nicht älter als 48h, Schnelltest nicht älter als 24h) + Maskenpflicht.

- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Praktika zur Berufsorientierung sind zulässig.**
 - Bei Buchung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass **evtl. anfallende Stornierungskosten nicht vom Land übernommen werden**. Lehrkräfte müssen die Eltern darauf vor der Buchung schriftlich hinweisen.
 - Mehrtägige Auslandsreisen sind weiterhin untersagt.